

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2006

Nr. 2006/479

**Solothurner Spitäler AG: Genehmigung der Tagestaxen für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten im Jahr 2006; Verwaltungsbeschwerde der santésuisse, Die Schweizer Krankenversicherer, vom 24. Januar 2006 gegen den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 12. Dezember 2005 in Sachen Festsetzung der Tarife für ausserkantonale Patientinnen und Patienten der allgemeinen Abteilung der Solothurner Spitäler AG für Fälle ohne medizinische Indikation (RRB Nr. 2005/2583);
Schreiben an das Bundesamt für Justiz, Abteilung Beschwerden an den Bundesrat, 3003 Bern**

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2583) die Tarife für die stationäre Behandlung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten in der Allgemeinabteilung der Solothurner Spitäler AG für das Jahr 2006 festgesetzt. Gegen diesen Beschluss hat santésuisse am 24. Januar 2006 Beschwerde beim Bundesrat eingereicht.

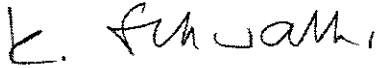
2. Erwägungen

Die Tariffestsetzung des Regierungsrates erfolgte auf Basis einer vollen Kostendeckung. Santésuisse will mit dieser Beschwerde die volle Kostendeckung für ausserkantonale Patienten ohne medizinische Indikation bekämpfen. Würde dem Ansinnen von santésuisse entsprochen, müssten die Kantone inskünftig aus Steuergeldern Spitalleistungen finanzieren und die Privatversicherer (Allgemein ganze Schweiz) könnten Gewinne schreiben. Da für die Tariffestsetzung ausserkantonaler Patienten ohne medizinische Indikation noch keine Entscheide existieren, kommt diesem Beschwerdefall gesamtschweizerisch eine hohe Bedeutung zu.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2006 an die Staatskanzlei hat das Bundesamt für Justiz den Kanton Solothurn zur Stellungnahme eingeladen. Das Departement des Innern (Gesundheitsamt) unterbreitet die Stellungnahme zur Beschwerde von santésuisse betreffend die einseitige Tariffestsetzung für ausserkantonale Patientinnen und Patienten der Allgemeinabteilung der Solothurner Spitäler AG.

3. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Justiz wird beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an das Bundesamt für Justiz, Abteilung Beschwerden an den Bundesrat, 3003 Bern

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, FM, BS

Ratsleitung (7)

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident, Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500
Solothurn

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, Amthaus-
gasse 22, Postfach 684, 3000 Bern